



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer : **92810149.2**

(51) Int. Cl.⁵ : **E05B 65/46, A47B 88/10**

(22) Anmeldetag : **02.03.92**

(30) Priorität : **01.03.91 CH 633/91**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung :
09.09.92 Patentblatt 92/37

(84) Benannte Vertragsstaaten :
AT CH DE ES FR IT LI NL

(88) Veröffentlichungstag des später
veröffentlichten Recherchenberichts : **12.05.93**
Patentblatt 93/19

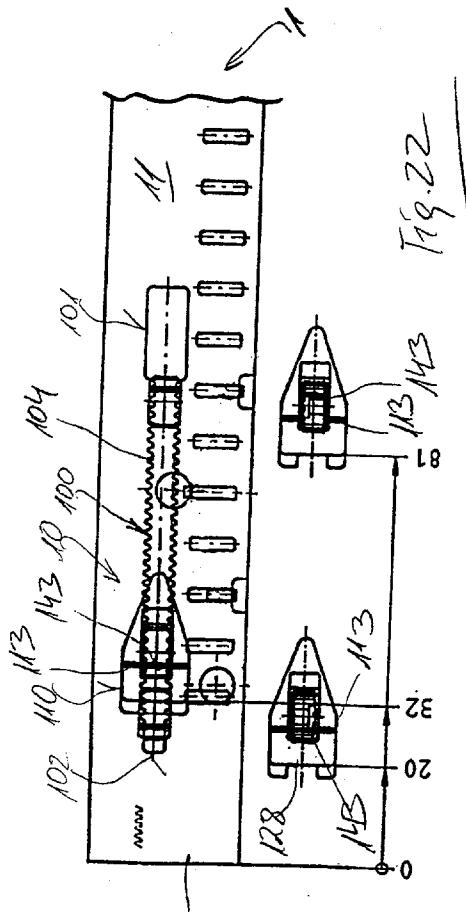
(71) Anmelder : **MERZ-MEYER AG**
Industriestrasse 35
CH-9430 St. Margrethen (CH)

(72) Erfinder : **Haemmerle, Norbert**
Vorachstrasse 35A
A-6890 Lustenau (AT)
Erfinder : **Gruebel, Alois**
Industriestrasse
CH-9430 St. Margrethen (CH)
Erfinder : **Pfleghar, Willi**
Hofmattstrasse 16
CH-9602 Bazenheid (CH)

(74) Vertreter : **Kulhavy, Sava V.**
Patentanwaltsbüro Sava V. Kulhavy,
Kornhausstrasse 3, Postfach
CH-9001 St. Gallen (CH)

(54) Möbelstück.

(57) Das Möbelstück enthält zumindest eine Schublade (1) mit einer Anschlagvorrichtung (10). Diese Anschlagvorrichtung (10) umfasst einen gezahnten Schlitz (100) in der Schubladenwand (11) und ein in diesem Schlitz einsetzbares Anschlagstück (110). Das Anschlagstück (110) weist ein Gehäuse (111) und einen in dieses einsetzbaren Kern (112) auf, wobei das Gehäuse (111) zur Zusammenarbeit mit einem Sperrdorn am Korpus des Möbelstückes und der Kern (112) zur Zusammenarbeit mit der Schubladenwand (11) ausgebildet ist. Der Kern (112) ist so ausgeführt, dass das Anschlagstück (110) in einem Bruchstück des durch die Konstruktion des Schlitzes (100) bedingten Schrittes entlang dem Schlitz (100) verstellt werden kann.





| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5) |
|---|---|------------------|--|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betreff Anspruch | |
| A | US-A-2 814 543 (SIEGEL) * das ganze Dokument *--- | 1 | E05B65/46 A47B88/10 |
| A | US-A-4 966 422 (ALBRIGHT ET AL) * Zusammenfassung * * Spalte 3, Zeile 26 - Zeile 29 * * Abbildungen 5-6 *--- | 1 | |
| A | DE-A-1 931 948 (PARLIER) * Seite 7, Absatz 2 - Seite 8, Absatz 4 * * Abbildungen 4,6 *--- | 1 | |
| A | DE-A-2 515 990 (STUCKE) * das ganze Dokument *--- | 1 | |
| X | DE-A-4 005 405 (FULTERER GESELLSCHAFT M.B.H.) * das ganze Dokument *--- | 4,6,7 | |
| Y | | 9 | |
| A | | 8 | |
| Y | FR-A-2 242 053 (HUVIL-WERKE G.M.B.H.) * Seite 3, Zeile 10 - Zeile 20; Abbildung 3 *--- | 9 | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5) |
| X | DE-A-2 607 435 (KUMEGA PATENTGESELLSCHAFT ET.) --- | 4-6,9 | E05B E05C A47B |
| X | US-A-3 241 902 (HAMILTON ET AL) * Spalte 8, Zeile 34 - Zeile 39; Abbildungen 20,21 *--- | 4,7,8 | |
| X | AT-B-339 532 (FULTERER & CO. KG.) * das ganze Dokument *--- | 4-6 | |
| X | CH-A-322 579 (MERZ-MEYER) * das ganze Dokument *--- | 4,6-8 | |
| | | -/- | |
| Den vorliegenden Recherchenbericht kann für alle Patentanträge benutzt werden. | | | |
| Rechercheur | Abschlußdatum der Recherche | | Prüfer |
| DEN HAAG | 22 FEBRUAR 1993 | | VESTIN K. |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE | | | |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze | | |
| Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie | E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist | | |
| A : technologischer Hintergrund | D : in der Anmeldung angeführtes Dokument | | |
| O : nichtschriftliche Offenbarung | L : aus andern Gründen angeführtes Dokument | | |
| P : Zwischenliteratur | & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | | |



GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

siehe Seite -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche: 1 - 9
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche:



| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|---------------|-----------------------------|--------|----------|-----------------|-----------|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betritt Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5) | | | | | | |
| A | DE-U-8 431 867 (MITTELDEUTSCHE KÜHLERFABRIK GMBH) * Abbildung 3 * | 4-7 ----- | | | | | | | |
| RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5) | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| <p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentanträge erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchemort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>22 FEBRUAR 1993</td> <td>VESTIN K.</td> </tr> </table> | | | | Recherchemort | Abschlußdatum der Recherche | Prüfer | DEN HAAG | 22 FEBRUAR 1993 | VESTIN K. |
| Recherchemort | Abschlußdatum der Recherche | Prüfer | | | | | | | |
| DEN HAAG | 22 FEBRUAR 1993 | VESTIN K. | | | | | | | |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | | | | | | | |



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche 1-3: Schublade mit verstellbarem Anschlagstück
2. Ansprüche 4-9: Schubbladeschienekonstruktion ohne Querstäbe.
3. Anspruch 10: Führungsrolle.

Siehe Beiblatt.



Die drei unabhängigen Ansprüche 1, 4 und 10 beinhalten drei verschiedene Lösungen für drei verschiedene Probleme, nämlich:

ANSPRUCH 1

Problem

Ein an einer Schublade ortsfest befestigtes Anschlagstück (Sperrwinkel), das mit einer verschiebbaren Sperrstange zusammenarbeitet, muss ein gewisses Spiel zwischen Anschlagstück und Sperrstange zulassen, um eine reibungsfreie Zusammenarbeit zu erlauben. Doch darf das Spiel nicht zu gross sein, da ansonsten eine gesperrte Schublade zu viel bewegbar wäre.

(Seite 2, Absatz 3- Seite 3, Absatz 1)

Lösung

Zur Erzielung eines einstellbaren Spieles ist das an der Schublade montierte Anschlagstück auf Grund der Konstruktion des in der Schubladenwand ausgeformten Schlitzes in Teilschritten verstellbar.

ANSPRUCH 4

Problem

In einer Auszugsvorrichtung, die auf jeder Seite drei einander zugeordnete Schienen umfasst, müssen bisher die hinteren sowie die vorderen Endpartien der dritten Schienen durch Querstäbe verbunden sein, um das Herausfallen der dritten Schienen aus den Korpus- und Schubbladeschienen zu verhindern. Die Querstäbe stellen jedoch zusätzliche Bestandteile dar, die die Handhabung der Auszüge erschweren.

(Seite 3, Absatz 2- Seite 4, Absatz 1)

Lösung

Zur Erleichterung der Handhabung ist eine Konstruktion ohne Querstäbe vorgesehen. Dazu weist die erste Schiene ein im wesentlichen C-förmiges Profil auf, das in der oberen horizontalen Wand eine in der Längsrichtung der Schiene verlaufende Vertiefung aufweist.

ANSPRUCH 10

Problem

Verminderung des Spieles zwischen der Führungsrolle und ihrer Welle.
(Seite 23, Absatz 3)

Lösung

Eine Rolle, die eine Welle und einen Grundkörper umfasst. Die Zentralbohrung des Grundkörpers ist grösser als der Durchmesser der Welle. In dem dadurch gebildeten Ringspalt sind Walzen bzw. Nadeln angeordnet. In dieser Weise entsteht eine Rolle mit einem Nadellager.

Da schon die drei Probleme unterschiedlich sind, sind auch die entsprechenden Lösungen unterschiedlich, so dass sie keine einzige allgemeine erfinderische Idee aufweisen.